



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Antrags-Nr. 23-F-69-0055

Gewerbsteuer und Investitionsbereitschaft der Unternehmen - Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 05.07.2023

Die Gewerbsteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen in Deutschland. Sie stellt neben der Grundsteuer die einzige wesentliche steuerliche Einnahmequelle dar, die für sie beeinflussbar ist. Gleichzeitig ist sie jedoch sehr konjunkturabhängig. Umgekehrt beeinflusst der Gewerbesteuerhebesatz der Kommune unmittelbar die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Diese variieren je nach der wirtschaftlichen Lage. In wirtschaftlich normalen Zeiten steigt der Anteil an Unternehmen, die ihre Investitionsentscheidungen als Reaktion auf Steuererhöhungen nach unten korrigieren, um zwei Prozentpunkte. Während einer Rezession verdreifacht sich dieser Wert auf über sechs Prozentpunkte. Mit Blick auf die entgangenen Investitionen wäre es daher besonders kostspielig, wenn die Politik die Steuersätze für Unternehmen erhöht, um Steuereinnahmen in turbulenten wirtschaftlichen Zeiten wie der aktuellen Krise zu stabilisieren.

Grundlage für die Messung der Unternehmensinvestitionen ist die ifo-Investitionserhebung¹, eine repräsentative Befragung von Kapitalgesellschaften des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland. Insgesamt stützt sich die Analyse auf 1.436 Anhebungen der Gewerbsteuer in 797 deutschen Kommunen, die über einen Zeitraum von 1980 bis 2018 verteilt sind. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von einem Euro mit einem Investitionsverlust von 2,12 Euro einhergehen. Geringere Unternehmensinvestitionen aufgrund geringerer Gewinne führen zudem mittelfristig zu geringeren Steuereinnahmen, wodurch sich der geschätzte Investitionsverlust für jeden zusätzlichen Euro Steuereinnahmen auf geschätzte 2,14 bis 2,28 Euro erhöht.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation der Landeshauptstadt Wiesbaden und den im Zuge der Haushaltsaufstellung festzulegenden Gewerbesteuerhebesatz ist eine ideologiefreie Sicht auf die Auswirkungen von Änderungen des Gewerbesteuerhebesatzes auf die lokalen Unternehmen unabdingbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der wird gebeten,

1. eine Befragung bei den gewerbsteuerzahlenden Wiesbadener Unternehmen und Betrieben - ggfls. unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer - dahingehend durchzuführen, ob sich die Ergebnisse der genannten Studie auch auf die lokalen Wiesbadener Gewerbesteuerzahler übertragen lassen und die Auswirkungen von Gewerbesteuererhöhungen die Investitionstätigkeiten im gleichen Maße beeinträchtigen,
2. bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer um eine Stellungnahme darüber zu bitten, welche Rolle die Höhe der Gewerbsteuer zum einen bei der Beratung von Unternehmen spielt, welche sich in Wiesbaden ansiedeln wollen und zum anderen welche

Rolle sie bei der Beratung von Unternehmen spielt, die bereits in Wiesbaden ihren Standort haben,

3. sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Abfrage gemäß Ziff. 1. und 2. rechtzeitig vor Beginn der parlamentarischen Haushaltsberatungen bis Anfang Oktober 2023 den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden.

Beschluss Nr. 0279

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2023
im Auftrag

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2023
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister